



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von freikarte.at

Stand: Jänner 2021, Medieninhaber: Christoph Tautscher

1. Geltung

1.1. freikarte.at – im Folgenden als Portal bezeichnet – erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle bestehenden und künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

1.3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von dem Portal ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot des Portals bzw. der Auftrag des Partners, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote des Portals sind freibleibend und unverbindlich.

2.2. Erteilt der Partner einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei dem Portal gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch das Portal zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder in Form eines Bestätigungs-E-Mails zu erfolgen, es sei denn, dass das Portal zweifelsfrei zu erkennen gibt (z.B. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Partners

3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Partners bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

3.2. Alle Leistungen des Portals (insbesondere alle Online-Artikel und Newsletter-Sendungen) sind vom Partner zu überprüfen und binnen drei Kalendertagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Partner genehmigt.

3.3. Der Partner wird das Portal mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird das Portal von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Partner trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von dem Portal wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3.4. Der Partner ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, Texte etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Das Portal haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird das Portal wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Partner das Portal schadlos und klaglos; er hat ihm sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

3.5. Das Portal behält sich das Recht vor die zur Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (z.B. Fotos) für Portal-interne Umfragen, Bewertungen und Marktforschung zur Erstellung individuell auf die Portal-Nutzer zugeschnittener Empfehlungen und Profile zu nutzen.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

4.1. Das Portal ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungsgehilfe“).

4.2. Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Partners.

4.3. Das Portal wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

5. Termine

5.1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Das Portal bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Partner allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er dem Portal eine angemessene, mindestens aber 8 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an das Portal.

5.2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Partner vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Portals.

5.3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern des Portals – entbinden das Portal jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Partner mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

5.4. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen (insbesondere Server- oder Stromausfälle), entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

5.5. Das Portal behält sich das Recht vor die erbrachte Leistung über den eigentlichen Erfüllungstermin hinaus bis zu einer Höchstdauer von 2 Jahren online zugänglich zu machen.

6. Rücktritt vom Vertrag

Das Portal ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Partner zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;
- berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Partners bestehen und dieser auf Begehren des Portals weder Vorauszahlungen leistet, noch vor Leistung dem Portal eine taugliche Sicherheit leistet.

- wenn Ausführung der Leistung gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder unzumutbar sind
- wenn wiederholt Materialien zur Verfügung gestellt werden, die in ihrem Charakter nicht einer Pressemeldung bzw. einem Veranstaltungstermin entsprechen.

Im Falle eines Rücktritts des Partners ist das Portal unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche berechtigt, bereits erbrachte Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen. Dasselbe gilt für Leistungen, die vom Vertragspartner noch nicht übernommen wurden und anderen Leistungen, die vom Portal im Hinblick auf die Erfüllung der vertraglichen Pflicht vorgeleistet wurden.

7. Honorar und Zahlung

7.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch des Portals für jede einzelne Leistung, sobald der Auftrag vom Partner bestätigt wurde.

7.2. Die Rechnungen des Portals werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, binnen 14 Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8% p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Portals.

7.3. Der Partner verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.

7.4. Im Falle des Zahlungsverzuges des Partners kann das Portal sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Partner abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

7.5. Der Partner ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Portals aufzurechnen, außer die Forderung des Partners wurde von dem Portal schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Partners wird ausgeschlossen.

8. Eigentumsrecht und Urheberrecht

8.1. Änderungen von Leistungen des Portals, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Partner oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Portals und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

8.2. Für die Nutzung von Leistungen des Portals, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung des Portals erforderlich. Dafür steht dem Portal und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

8.3. Für die Nutzung von Leistungen des Portals, für die das Portal konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung des Portals notwendig.

9. Werbung und Kennzeichnung

9.1. Das Portal ist berechtigt, Werbemittel im Umfeld der gelieferten Leistung hinzuzufügen, ohne dass dem Partner dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

9.2. Das Portal ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Partners dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf seinen Internet-Websites mit Namen und Firmenlogo auf die zum Partner bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

10. Gewährleistung und Schadenersatz

10.1. Der Partner hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch das Portal schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Partner nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch das Portal zu.

10.2. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Partner dem Portal alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Das Portal ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich, oder für das Portal mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

10.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten des Portals ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Partner zu beweisen.

10.4. Schadenersatzansprüche des Partners, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Portals beruhen.

10.5. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

10.6. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

11. Haftung

11.1. Das Portal wird die ihm übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Partner rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung des Portals für Ansprüche, die auf Grund der erbrachten Leistung gegen den Partner erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn das Portal seiner Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet das Portal nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Partners oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

11.2. Das Portal haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

12. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Partner und des Portals ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Portals.

13.2. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen dem Portal und dem Partner ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz des Portals örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.